

Gemeinderatsbeschlüsse vom 09. 07. 2007 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 24. 05. 2007

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 24. 05. 2007 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Bebauungsplan Haslach-Falknergründe (AE/020/06/2007); Auflage und Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Entwurf für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes AE/020/06/2007 „Haslach – Falknergründe“ für die Gpn. 2137/6, 2137/5, 2137/4, 2137/3, 2137/1, 2294/2, 2291/1, 2222 ab dem 10. 07. 2007 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen;
- b) den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan AE/020/06/2007 zu erlassen, wenn innerhalb einer Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer dazu berechtigten Person eingebracht wird.

Punkt 4: Christian Jais; Errichtung einer Pflanzenkläranlage auf dem Grundstück Gp. 1122/1 (Fraktion Hauland)

Beschluss: Der Gemeinderat genehmigt Christian Jais einstimmig die Errichtung einer Pflanzenkläranlage auf dem Grundstück Gp. 1122/1 (Fraktion Hauland).

Punkt 5: Hochbehälter St. Anna;
a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
b) Vergabe der Rohrinstallation

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich,

- a) die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters St. Anna zum Anbotspreis von € 181.925,36 (excl. MwSt) an die Fa. Durst-Bau/Innsbruck als den Billigstbieter zu vergeben;
- b) die Rohrinstallationsarbeiten für die Sanierung des Hochbehälters St. Anna zum Anbotspreis von € 31.999,80 (excl. MwSt) an die Fa. Sepiro/Innsbruck als den Billigstbieter zu vergeben.

Punkt 6: Löschwasserbehälter Haslach; Vergabe der Folienauskleidung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Folienauskleidung für die Sanierung des Löschwasserbehälters Haslach zum Anbotspreis von € 8.354,15 (excl. MwSt) an die Fa. Martin Wagner/Kufstein als den Billigstbieter zu vergeben.

Punkt 7: Ortseinfahrt Stams; Vorlage eines Planungsentwurfes

Beschluss: Die Informationen zur Gestaltung der Ortseinfahrt Stams werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Gewerbegebiet Bahnhof-Nord; Information über die weitere Vorgangsweise

Beschluss: Die Informationen zum Gewerbegebiet Bahnhof-Nord werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 9: Sanierung Schulgebäude; Vorlage einer aktuellen Kostenschätzung und eines Finanzierungsplanes

Beschluss: Die Informationen zur Sanierung des Schulgebäudes werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 10: ABA Stams – Zustandserfassung Kanal; Nachforderung Kanalräumung wegen unvorhersehbarer Erschwernisse

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, an die Fa. Strabag für den Mehraufwand bei der Kanalräumung entlang der Bahntrasse einen Betrag von € 5.500,00 zu bezahlen.

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Beschluss:

- a) Der Dienstvertrag für Reinhard Häfele wird vom Gemeinderat einstimmig in der vorliegenden Fassung genehmigt.
- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Rudolf Mader ab 01. Juli 2007 eine monatliche, kranken- und pensionsversicherungspflichtige Leiterzulage von 12 % der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, zu gewähren. Diese Zulage wird auf die Dauer der Leitertätigkeit beschränkt.

Punkt 12: Resolution gegen Handymasten
(durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für eine Verbesserung der gesetzlichen Situation hinsichtlich der Genehmigung von sogenannten Handymasten aus.

Einer Gemeinde soll es möglich sein, mehr in die Errichtung derartiger baulicher Anlagen einzugreifen, als es derzeit die Bestimmungen der Tiroler Bauordnung zulassen.

Dazu wird die Abänderung des § 49 der Tiroler Bauordnung gefordert, wonach derzeit eine Errichtung eines Antennenmastes nur zurückgewiesen werden kann, wenn das Orts- und Straßenbild beeinträchtigt ist. Dieser Zurückweisungsgrund ist viel zu wenig anwendbar, weil es in der Regel schwer nachweisbar sein wird, dass eine Beeinträchtigung in ausreichender Form vorliegt.

Punkt 13: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.